Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2011

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Gerhard Konrad, Gemeindeförster Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	155 - 167
Protokoll:	Uwe Richter

155 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. Juni 2011

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 29. Juni 2011 wird genehmigt.

156 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Klaus Peter Brandl, Im Rietle 25, 9494 Schaan
- Herr Hans Eggenberger, Im Zagalzel 2a, 9494 Schaan
- Herr Konstantinos Lafasanidis, Tröxlegass 15, 9494 Schaan
- Herr Giuseppe Corrado, Weslewolfweg 15, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

157 Bestätigung Zirkularbeschluss: Dürre in Ostafrika - Spende der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 01. August 2011 wurde dem Gemeinderat folgender Antrag als Zirkularbeschluss zugestellt:

In Ostafrika ereignet sich derzeit eine der schlimmsten Hungerkatastrophen. Dazu aus dem Spendenaufruf der Caritas Liechtenstein:

Über zehn Millionen Menschen sind nach Angaben der Vereinten Nationen am Horn von Afrika von einer schweren Dürre betroffen. Caritas Liechtenstein möchte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz die ländliche Bevölkerung in Nordäthiopien und in Somaliland mit Nothilfe unterstützen.

Die ausbleibenden Regenfälle führten dazu, dass grosse Teile der Landbevölkerung ihre Lebensgrundlagen verloren haben. Ihre Tiere, die sie nicht mehr füttern konnten, sind verendet. Die Getreidepreise haben sich innert kurzer Zeit verdreifacht. Die Felder sind schon längst vertrocknet und das Saatgut aufgebraucht.

Aus Somalia sind allein während der letzten sechs Monate 135 000 Menschen nach Kenya und Äthiopien geflüchtet - als Opfer der Gewalt und der Dürre. Die Flüchtlinge treffen, wie ein Caritas Mitarbeiter aus Nairobi berichtet, in besorgniserregendem Zustand ein: „Nach mehrwöchigen Fussmärschen sind die Menschen völlig erschöpft. Insbesondere die Kinder befinden sich im Zustand schwerster Unterernährung. Viele sind bereits auf der Flucht verhungert."

Caritas Schweiz ist seit vielen Jahren mit eigenen Mitarbeitenden in der Region tätig. Sie hat Not- und Überlebenshilfe-Projekte im Umfang von 700'000.-- Franken eingeleitet. Ihre Engagements koordiniert sie von ihrer Station in Nairobi aus.

Caritas Liechtenstein unterstützt das Projekt mit einer Soforthilfe von Fr. 5'000.-- und bittet die liechtensteinische Bevölkerung um Spenden für die Not leidenden Menschen in Ostafrika.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, zweckgebunden für die Hungerkatastrophe in Ostafrika, CHF 30'000.-- zu spenden und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

Die Gemeinderäte wurden gebeten, ihre Antworten bis Mittwoch, 03. August 2011, 16.00 Uhr, per E-Mail oder telefonisch an Gemeindesekretär Uwe Richter zukommen zu lassen.

Gegenantrag

Mit E-Mail vom 01. August 2011 wurde folgender Gegenantrag gestellt:

„Stelle den Antrag, den Betrag auf CHF 50‘000.-- zu erhöhen“.

Dieser Gegenantrag wurde am 02. August 2011 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt, mit Bitte um Rückantwort ebenfalls bis 03. August 2011, 16.00 Uhr.

Das **Ergebnis des Zirkularbeschlusses** lautete bei 11 rechtzeitig eingegangenen Antworten:

Gegenantrag (CHF 50‘000.--)

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

2 Gemeinderäte konnten ferienhalber nicht antworten.

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates ist über einen allfälligen Gegenantrag zuerst abzustimmen. Damit ist der Gegenantrag, den Betrag auf CHF 50‘000.--, als angenommen zu betrachten, die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag ist nicht mehr relevant.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschliesst, zweckgebunden für die Hungerkatastrophe in Ostafrika, CHF 50‘000.-- zu spenden und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

Antrag

Bestätigung des E-Mail-Zirkularbeschlusses vom 01. / 03. August 2011.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass ein Katastrophenfonds der Gemeinden besteht. Dieser ist derzeit mit CHF 242‘768.70 dotiert. Er wurde ursprünglich für Katastrophen im Lande (z.B. Rüfen) eingerichtet. Die Leistungen daraus sind aber mittlerweile ausgeweitet worden. Es ist möglich, dass an der nächsten Vorsteherkonferenz beschlossen wird, dass aus diesem Fonds ebenfalls eine Spende gesprochen wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

158 Neuverpachtung Jagd 2012

Ausgangslage

Im Jahr 2012 geht die Jagdpachtperiode 2004-2012 zu Ende, d.h. die Jagdreviere werden zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Dazu laufen bereits verschiedene Vorbereitungsarbeiten (Schutzzonen, Reviergrenzen).

Gemeindeförster Gerhard Konrad möchte dem Gemeinderat verschiedene Punkte aus „Sicht des Waldes“ zur Neuverpachtung vorstellen:

- allgemeine Information zur Neuverpachtung
- neue Reviergrenzen
- Anliegen des Gemeindeförsters zur Neuverpachtung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gerhard Konrad mit folgenden Folien informiert:

Aufgaben der Jagd

Natürliches Gleichgewicht

Die Hauptaufgabe der Jagd besteht darin, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der Höhe der Wildbestände und der Kapazität ihrer Lebensräume.

Förderung der Artenvielfalt

Im Liechtensteiner Wald leben ca. 10‘000 verschiedene Arten von Pflanzen und Tieren. Rothirsch, Reh und Gämse sind lediglich 3 davon. Zu hohe Bestände dieser 3 Arten beeinträchtigen den Lebensraum von Tausenden anderer Lebewesen.

Wohlbefinden der jagdbaren Tierarten

Auch wilde Huftiere haben ihre Existenzberechtigung. Sie sollen so bejagt werden, dass sie sich ausgewogen zusammensetzen, gesund sind und in Wohlbefinden leben können.

Ein Blick zurück

Vom Herrschafts- zum Landesregal

- Jagd in Liechtenstein bis 1872 Herrschaftsregal, seither Landesregal (Verpachtung durch Regierung).
- Bis 1921 in Händen des Fürstenhauses (Afterpacht an interessierte Liechtensteiner)

Wildschäden: keine neuzeitliche Erscheinung

Eingabe verschiedener Alpgenossenschaften und Gemeinden an die Regierung aus dem Jahre 1914:

"Der herdeweise vorhandene Wildbestand richtet an Obstbäumen, Wiesen und Weiden, Weinreben und Äckern grossen Schaden an. Ganze angebaute Äcker werden zerstampft und abgefressen, ganze Alpen sind in ihrem Nutzen stark zurückgegangen, junger Wald kann kaum mehr aufgebracht werden."

1915 - 1945

Wildfrevel (Hunger) verhindert ein starkes Anwachsen der Wildbestände

Was sagt das Waldgesetz ?

WaG Art. 23 Verhütung von Waldschäden

Die Regierung ergreift Massnahmen zur Regelung des Wildbestandes, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortsgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern.

WaG Art. 26 Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Wald ist so zu erhalten, dass er seine Funktionen dauernd, uneingeschränkt und nachhaltig erfüllen kann.

Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass den Erfordernissen des naturnahen Waldbaues, insbesondere der Förderung der Naturverjüngung, der standortgerechten, einheimischen Baumarten und der stufigen Bestandesstrukturen Rechnung getragen wird.

Was sagt das Jagdgesetz ?

JaG Art. 1 Jagdrecht

Das Jagdrecht untersteht staatlicher Hoheit. Es ist nicht wie andernorts an Grund und Boden gebunden.

JaG Art. 2 Jagd an zweiter Stelle

"[…] Im Widerstreit der Interessen zwischen Land- und Forstwirtschaft und der Jagd gebührt jenen der Land- und Forstwirtschaft der Vorrang".

JaG Art. 4 Revierjagdsystem

"Das ganze Staatsgebiet wird in Jagdreviere eingeteilt, deren Grenzen nach Anhören der mit ihrem Gebiet beteiligten Gemeinden und Alpgenossenschaften von der Regierung bestimmt werden."

Heutiger Waldzustand

Gut, aber …

- ab 800 m ü.M. waldvernichtende Verbiss-, Fege- und Schälschäden
- unverhältnismässig hoher Pflegeaufwand für Jungwälder
- unverhältnismässig hoher Aufwand für Schadenverhütung

Ursachen

Gegensätzliche Ziele

Jagdpächter wollen möglichst hohen Wildbestand für eine attraktive Jagd (gute Trophäen, geringer Zeitaufwand).

Forstdienst will tiefen Wildbestand, damit Schäden am Wald waldbaulich tragbar sind (ausreichende, standortgerechte Waldverjüngung).

Das eine Ziel schliesst das andere Ziel aus!

Entweder hohe Wildbestände oder gesunder Wald

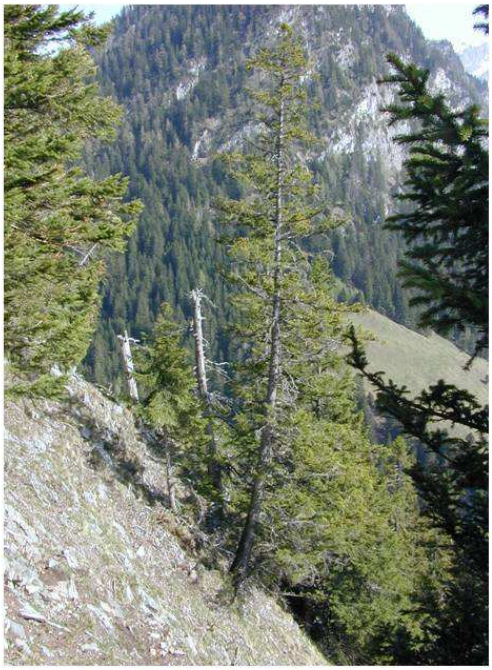

Jagdliche Neuausrichtung

Fazit:

- Mit dem Reviersystem vermag die Jagd ihren Grundauftrag trotz grosser Anstrengungen seitens der Jagdpächter nicht zu erfüllen.
- Jagd diktiert dem Forstdienst die waldbauliche Möglichkeiten.
- Bodenbesitzer als Leidtragende sind zum Zuschauen verdammt.

Gefragt sind:

- Neue Ideen
- Mut zu unkonventionellen Lösungen
- Mehr Durchsetzungskraft der (politischen) Entscheidungsträger
- Bessere Unterstützung des Forstdienstes durch Bodenbesitzer

Neuverpachtung 2012-2020

Aufgaben des Landes

- Rückblick auf abgelaufene Jagdpachtperiode
- Einteilung und Bewertung der Jagdreviere
- Erarbeitung Verpachtungsbedingungen
- Durchführung allfälliger Versteigerungen der Reviere

Aufgaben der Jäger

- Bildung von Jagdgesellschaften (mind. 4 Personen)
- Beantragung Vergabe bei Bodenbesitzer

Aufgaben der Bodenbesitzer

- Festlegung allfälliger Auflagen an Jagdpächter (Zusatzvertrag)
- Vergabe der Jagdreviere an Jagdgesellschaften (freihändige Vergabe)
- Mitteilung des Vergabeergebnisses an Land (Regierung / AWNL)

Vergabe Jagdreviere

JaG Art. 5 Öffentliche Versteigerung

"Die Ausübung des Jagdrechtes in den einzelnen Jagdrevieren wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an Gruppen von mindestens je vier natürlichen Personen verpachtet, soweit nicht vorher rechtskräftige Beschlüsse im Sinne von Art. 8 zustande gekommen sind."

JaG Art. 8 Verpachtung

"Gemeinden, auf deren Hoheitsgebiet, und Alpgenossenschaften, auf deren Gebiet ein Jagdrevier ganz oder teilweise liegt, können einvernehmlich beschliessen, das Jagdrevier an eine Gruppe von mindestens vier natürlichen Personen freihändig zu verpachten."

Wünsche des Forstdienstes an Bodenbesitzer

Gute Vertretung im Jagdbeirat

Die heutige Zusammensetzung des Jagdbeirates ist "jagdlastig". Die Vertreter der Bodenbesitzer und der Landwirtschaft müssen klare Standpunkte zur Wahrung ihrer Interessen vertreten. → Besetzung mit wald- und alpfreundlichen Personen

Auswahl waldfreundlicher Jagdpächter

Dort wo eine Wahlmöglichkeit besteht (mehr als 1 Bewerber) sind diejenigen Jagdgesellschaften zu bevorzugen, deren Mitglieder sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- sie gewichten das öffentliche Interesse an einer intakten Natur stärker als das Eigeninteresse am unbeschwerten Ausüben ihres Hobbys;
- sie zeigen ein umfassendes Naturverständnis;
- sie sind körperlich und geistig belastbar;
- sie verfügen über grosses jagdliches Geschick;
- sie garantieren eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzer.

Vermögen und Einkommen der Pächter sind keine geeigneten Vergabe-Kriterien!

Forderungen der Bodenbesitzer an Regierung

Massive Erhöhung und effektiver Vollzug von Abschüssen

Die Jagdplanung muss sich am (jederzeit und genau überprüfbaren) Zustand von Wald und Weiden orientieren und nicht an ungenauen Bestandesschätzungen von Wildtieren.

Keine Belastung der Bodeneigentümer für Massnahmen der Wildschadenverhütung

Als allein zuständige Behörde soll die Regierung die Jagd so organisieren, dass weder Wildschäden noch Massnahmen zur Schadenverhütung entstehen.

Beteiligung der Bodeneigentümer an den Einnahmen durch Jagdpacht

Wenn die Bodeneigentümer Wald und Weiden als Kulisse für die Jagd zur Verfügung stellen müssen, so sollen sie auch wesentlich am Ertrag beteiligt sein.

Während der Diskussion des Gemeinderates mit Gerhard Konrad werden folgende Punkte erwähnt:

- Zur Reviersicherung und besseren Bejagung ist die Zusammenlegung der Reviere Plankten und Alpila denkbar. Dazu muss jedoch mit den Plankner Gemeindevertretern gesprochen werden.
- Gemeindevorsteher Daniel Hilti wird nächstens ein Gespräch mit der Regierung betr. die Verordnung Ruhezonen, welche ohne Einbezug der Grundeigentümer erlassen wurde, führen. Weshalb diese Verordnung erlassen werden sollte, ist nicht ganz klar. Sie ist aus Sicht der Gemeinde Schaan für das Gebiet Alpila jedenfalls nicht zustimmungsfähig.
- Winterfütterung wird nur in Extremsituationen vorgenommen. In der Vergangenheit wurde dies zwar teilweise zu oft gemacht, die Situation ist jedoch besser geworden. Wenn keine Fütterung vorgenommen wird, bewegt sich das Wild gemäss seinen Naturtrieben und wandert in die Niederungen ab. Das Schadenpotenzial von Fütterungen ist viel grösser als das Stresspotenzial, wenn keine durchgeführt werden. Eine grosse Weide müsste im Tal angeboten werden, es fehlt jedoch der Platz.
- Eine massive Erhöhung der Jagdabschussquoten wäre notwendig.
- Oberhalb von Schaan ist ein Luchs beheimatet, der jedoch laufend „rundum reist“ (Gafadura - Gaflei - Österreich). Er jagt jährlich maximal 10 Rehe. Weiteres Jagdwild (Bär, Wolf) dürfte „kein Thema“ sein.
- Die in Österreich durchgeführten Fütterungen sind für die Jagd ein Vorteil, für den Wald aber ein Nachteil.

- Der Erhalt des Schutzwaldes ist von Landesinteresse. Es wäre günstiger, diesen zu erhalten als ihn laufend aufforsten und schützen zu müssen.
- Durch den starken Wilddruck werden auch auf den Alpen die Alpsommer kürzer, die Wiesen sind früher abgefressen.
- Die Jagdquoten werden jeweils von den Förstern und den Jägern vorgeschlagen, das Land beschliesst dann in etwa einen Mittelwert. Der jetzige Wert ist mit der heutigen Art der Jagd an der Grenze des Machbaren. Die Jagdart könnte jedoch geändert werden.
- Es besteht die Möglichkeit, die nicht erfüllten Jagdquoten durch „Profis“ erfüllen zu lassen, auf Kosten der jeweiligen Jagdgesellschaft.

Die Haltung und die Forderungen des Gemeinderates an die Jagd werden zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und beschlossen.

159 Nachtwache / Gemeindepolizei

Ausgangslage

„Ruhe Sicherheit und Ordnung“ ist in der Gemeinde Schaan in den letzten Jahren vor allem an den Wochenenden im Sommer immer wieder ein Thema. Vermehrt kommt es auch tagsüber während der Woche zu Klagen. Die Interventionsgründe sind vorwiegend die nächtliche Ruhestörung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, der Alkoholmissbrauch, auch tagsüber, und das Littering.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. Juni 2010, Trakt. Nr. 111, einstimmig der Einführung der „Nachtwache“ und der Auftragsvergabe an die Fa. Securitas (Liechtenstein) AG zugestimmt. Die Erfahrungen sind durchwegs gut und die Situation hat sich gesamthaft stark verbessert. In diesen Prozess ist auch die Jugendarbeit einbezogen.

Während der Bauarbeiten am Bushof hat es zudem einen Spezialauftrag zur Bewachung des Bushofes gegeben, an dem sich das Land mit 50% beteiligt hat. Die Verantwortung gemäss Gesetz („Ruhe, Sicherheit und Ordnung“) liegt jedoch ausschliesslich bei der Gemeinde. Erfreulicherweise wird sich das Land aber auch künftig an der Bewachung des Bushofes und des Postareales beteiligen.

Die Nachtwache wurde aufgrund verschiedener Vorkommnisse letztes Jahr nicht wie ursprünglich geplant per Mitte Oktober eingestellt, sondern durchgehend belassen. Somit fehlen die Budgetmittel für 3 ½ Monate (Januar bis Mitte April 2011), was einem Betrag von ca. CHF 23‘000.-- entspricht. Ausserdem waren die budgetierten CHF 30‘000.-- grundsätzlich zu knapp bemessen. Die Kosten für ein halbes Jahr betragen ca. CHF 42‘000.--. Somit muss ein Nachtragskredit von CHF 35‘000 gewährt werden. Die Rückvergütungen des Landes Liechtenstein, die sich auf CHF 7‘200.-- belaufen, werden als Einnahmen verbucht und können nicht mit den Ausgaben verrechnet werden. Die Festlegung des Perimeters Bushof und Postareal sowie die Berechnung der Kosten für das Land kann dem beigelegten Schreiben vom 20. April entnommen werden.

Die Bewachungsarbeiten sollen künftig von Mitte April bis Mitte Oktober an zwei Nächten pro Woche (vorwiegend Freitag und Samstag) durchgeführt werden, in den übrigen Zeiten sporadisch bzw. je nach voraussehbaren Anlässen oder nach Notwendigkeit.

Gemeindepolizei

Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Stelle Sicherheit in der Bauverwaltung wurde auch die Gemeindepolizei reorganisiert. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass 20% der Arbeiten zum Bereich Sicherheit übertragen werden sollten und somit lediglich noch 160% benötigt würden. Diese Aufgaben teilen sich gemäss dem damaligen Antrag und Beschluss wie folgt auf:

Aufgaben	Stellenprozente aktuell
Verkehrskontrollen, Parkplatzbewirtschaftung (inkl. Bussen, Administration, „Diskussion“, Münzleerung, Betreuung der Automaten und Schranken)	60
Verkehrsregelung (Unfälle, Beerdigungen)	5
Botengänge und Zustellungen	5
Sicherheitskonzept und Streifendienst an Grossanlässen (Fasnacht, Jahrmarkt, Staatsfeiertag, Anlässe im SAL inkl. Lindaplatz und Lindahof)	15
Schulwegsicherung, Lotsendienst (aktive Mitarbeit, Planung, Suche und Einschulung neuer Lotsen, Administration)	40
Mitarbeit Nachtwache und Wochenenddienst	20
Sicherheitskontrollen Fahrräder, Fahrradparcours; Codevergabe / -überwachung Alarmanlagen; Sicherheitskommission; Kontrolle Meldungen Bewachungsdienste	5
Reserve / Unvorhergesehenes; Aus- und Weiterbildung; Training; weitere Administration; Besprechungen	10
Total	**160**

Nachdem nun beide Stellen besetzt sind, hat sich folgendes herausgestellt:

1. Die Aufgaben, die in den Bereich Sicherheit übertragen wurden, konnten in den letzten Jahren nicht bzw. nur noch rudimentär wahrgenommen werden. Die Entlastung kann somit nicht mit 20% definiert werden.

2. Praktisch nicht einberechnet wurde aufgrund der fehlenden Erfahrungen die Zeit, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen im SAL (Strassensperrungen, Dienst bei Festivals und anderen Veranstaltungen) sowie bei weiteren Anlässen benötigt wird.

3. Im Weiteren wurde bei der Reorganisation davon ausgegangen, dass die täglichen Patrouillen nur durch einen Gemeindepolizisten ausgeführt werden. Aus polizeilicher Sicht ist eine Besetzung der Patrouille mit zwei Personen vor allem aus Sicherheitsüberlegungen zu empfehlen. Die Landespolizei hat aus Kapazitätsgründen nicht die Möglichkeit, auch tagsüber in den Gemeinden Patrouillen zu fahren. Die Patrouillentätigkeit ist mit ca. 1.5 Stunden pro Tag festgelegt.

4. Die Einführung der Sommernachtswache hat sich bewährt. Es zeigt sich aber, dass die Gemeindepolizei in diese Arbeit besser einbezogen werden muss, was ebenfalls Zeitressourcen benötigt.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Gemeindepolizei mit 1.6 Stellen ständig stark ausgelastet ist, ein Abbau von Überstunden ist praktisch nicht möglich. Die derzeitige Situation lässt ein präventives Wirken der Gemeindepolizei nur in geringem Masse zu. Die Arbeiten der Gemeindepolizei beschränken sich im Wesentlichen auf das Tagesgeschäft. Letztlich ist es aber ein Abwägen, in welchem Ausmass eine Gemeindepolizei wirken soll. Somit muss der Gemeinderat die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindepolizei festlegen.

Antrag

1. Die Sommernachtswache erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober an zwei Nächten pro Woche. In der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte April werden je nach Bedarf sporadisch Nachtwachen durchgeführt. Die Kosten werden jährlich auf CHF 42‘000.-- festgelegt.

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Budget 2011 für das Konto 110.318.03 von CHF 35‘000.--.

3. Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung der Gemeindepolizei und Festlegung des Stellenplanes.

Erwägungen

Nachtwache

Die Erfahrungen im Bereich Nachtwache sind gut. Im Budget 2011 wurde allerdings von falschen Zahlen ausgegangen, jetzt stehen sie recht genau zur Verfügung.

Gemäss den Einsatzrapporten wirkt die Nachtwache. Teilweise ist dies aber sicher auch auf die relativ schlechten Wetterverhältnisse in diesem Sommer zurückzuführen.

Wenn möglich, soll die Nachtwache in diesem Rahmen beibehalten werden. Beim Bushof zahlt das Land die Hälfte der Kosten.

Durch die Landespolizei wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Situation merklich ruhiger ist. Es könne auch überlegt werden, die Bewachung zu reduzieren und bei Bedarf wieder zu erhöhen.

Gemeindepolizei

- Mit der Reorganisation Gemeindebauverwaltung 2010 wurde eine Stellenanpassung in der Gemeindepolizei vorgenommen. Dabei wurde von den bestehenden Arbeiten ausgegangen, verschiedene Arbeiten hat der Sicherheitsbeauftragte übernommen.
  Die zusätzlichen Veranstaltungen haben jedoch andere Ergebnisse gezeigt, d.h. die Überzeiten sind massiv angestiegen und können praktisch nicht kompensiert werden. Die Gemeindepolizei muss aber nach den gemachten Erfahrungen bei solchen Veranstaltungen anwesend sein (Stellen und Räumen von Umleitungen, Sicherheitskonzept etc.). Gerade die Aufhebung von Umleitungen ist durch die Gemeindepolizei vorzunehmen, da aus den Erfahrungen heraus gesagt werden kann, dass dies sonst nicht funktioniert.
  Bei den Patrouillenfahrten wurde von Einzelbesetzung ausgegangen. Wenn eine Doppelbesetzung notwendig ist, steigt damit der Personalbedarf.
  Die Parkplatzbewirtschaftung sowie die Überwachung der „Trottoirparkierung“ benötigt einiges an Zeit. Weiters ist der Einbezug in die Nachwache wichtig.
  Es ist die Grundsatzfrage zu beantworten, welche Gemeindepolizei die Gemeinde Schaan will.
- Die Diskussion um eine Stellenanpassung kommt relativ schnell nach der Reduktion. Es ist aber u.a. so, dass der zweite Gemeindepolizist (60 %) mehr arbeiten könnten und will. Sollte er eine zweite Stelle annehmen, und sollte der Gemeinderat dann erst eine Stellenanpassung vornehmen, entstünde eine ungute Situation.
- Es wurde bewusst kein konkreter Antrag gestellt. Es soll durch den Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.
- Die Landespolizei kann in den Gemeinden nicht mehr Dienst leisten.
- Gegenüber der Situation vor der Reorganisation Gemeindebauverwaltung können ohne Änderung 1.4 Stellen bzw. CHF 115‘000.-- (ohne Sozialkosten) eingespart werden, mit einer Erhöhung bei der Gemeindepolizei auf 200 % immer noch 1 Stelle bzw. CHF 82‘000.-- (ohne Sozialkosten).
- Doppelpatrouillen sind bei Streitigkeiten u.ä. notwendig, andere Tätigkeiten können alleine durchgeführt werden. Wichtig ist jedoch auch die Akzeptanz der Bevölkerung.

- Es ist gut, wenn die Gemeindepolizei viel unterwegs ist (Prävention). Die Wirkung kann jedoch nicht eindeutig definiert werden.
- Ein Vergleich zur Schweiz ist schwierig, da die Gemeindepolizei dort auch andere Aufgaben wahrnimmt.
  Hier sind die Aufgaben v.a. im Bereich Schulwegsicherung, Verkehrskontrollen und Parkierung, die sehr gut gemacht werden. Zusätzlich sind neue Aufgaben wie Veranstaltungen oder Erarbeiten von Sicherheitskonzept dazu gekommen.
- Einer der Gemeindepolizisten arbeitet nur 60 %, so dass bei mehr Arbeitsanfall sofort viele Überstunden anfallen.
- Prävention ist v.a. im Herbst oder zu anderen „kritischen" Zeiten wichtig, wobei kein zeitlicher Rahmen definiert werden kann. Diese Patrouillentätigkeit ist aber zwingend zu zweit durchzuführen.
- Offen ist, ob und in welchem Rahmen eine Anpassung vorgenommen werden soll. Es ist auf jeden Fall wichtig, die Situation nochmals anzuschauen. Ein Abgeben von Arbeiten an andere Stellen ist bei der Reorganisation Gemeindebauverwaltung angeschaut worden, mehr ist nicht möglich.
- Eine Reduktion der Schulwegsicherung ist nicht denkbar. Dies sowie die Kontrolle der Fahrverbote ist wichtig.
- Das Bussenwesen wurde derzeit reduziert, da wenig Missstände herrschen. Dies kann aber auch wieder ändern.
- Wenn in den Quartieren Massnahmen zur Verkehrsreduktion getroffen werden, muss die Gemeindepolizei aktiv werden. Nur das Aufstellen von Verboten funktioniert nicht.
- Der Gemeindepolizei stehen nicht dauernd 160 Stellenprozente zur Verfügung, sondern durch Ferien und Zeitkompensation ist dies sehr oft weniger. Schaan als einwohnerstärkste Gemeinde hat damit zu gewissen Zeiten nur einen oder gar keinen Polizisten im Einsatz. Während rund 3 Monaten besteht keine Vollbesetzung. Ein „Grundstock" ist wichtig und notwendig.
- Durch Präsenz und Prävention kann vieles erreicht werden.
- In den letzten Jahren ist vieles erreicht worden, dies soll erhalten bleiben.
- Es sind rund 20-25 Lotsen im Einsatz. Die Polizisten machen aber nicht nur Diensteinteilung und Ausbildung, sondern arbeiten aktiv mit. Dabei haben sie ihren Schwerpunkt v.a. im Gespräch mit den Kindern (Korrekturen, Hinweise für ihr Verhalten im Strassenverkehr). Die Anwesenheit der Polizisten soll für die Kinder und die anderen Verkehrsteilnehmer „spürbar" sein.
- In Vaduz ist die Stellensituation ähnlich wie in Schaan, dort ist eine Person mit rund 50 % der Arbeitszeit für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig. Vaduz hat insgesamt 200 Prozente für die Gemeindepolizei (inkl. Parkplatzbewirtschaftung), Schaan sollte nicht weniger haben. Triesen hat einen Gemeindepolizisten, die Ferienablösung ist mit Balzers gelöst.
- Wenn der Bereich Prävention einen höheren Stellenwert haben soll, sind mehr Prozente zur Verfügung zu stellen. Eventuell können mit einem höheren Prozentsatz dann auch noch andere Funktionen übernommen werden (z.B. Beglaubigungen, she. Trakt. Nr. 160).
- Verschiedene Aufgaben sind durch den Sicherheitsverantwortlichen übernommen worden, andere Aufgaben wurden extern vergeben. Die Lotsen sind eine gute Sache, Schaan hat viel für die Sicherheit getan.
- Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch zu einer Erhöhung. Mit Nachtwache, Lotsendienst, Sicherheitsverantwortlichem und Gemeindepolizei gehe es um die Frage „fühle ich

mich sicher?“ oder „können Einbrüche mit mehr Stellenprozenten verhindert werden?“. Man solle vor einer Erhöhung anschauen, was getan wurde, und wo die Aufgaben reduziert werden können. Er selbst fühle sich im Dorf auf jeden Fall sicher.
- Bei der Schulwegsicherung soll nicht eingespart werden.
- Die Aufgaben der Gemeindepolizei sollen vertieft betrachtet werden. So ist z.B. zu überprüfen, ob die 60 % Verkehrskontrollen angemessen sind, ob die Arbeitsverteilung anders gemacht werden kann. Die Problematik der Ferien ist klar.
- Es ist Präsenz zu markieren, Fahrverbotskontrolle ist wichtig.
- Die vorliegenden Zahlen wurden mit der Gemeindepolizei erarbeitet. Allerdings fehlt die Prävention. Vor 10 Jahren war aber z.B. auch die Nachtwache noch kein Thema. Wenn ein Gemeindepolizist mit der Nachtwache zusammen unterwegs ist, fallen die Kosten für einen Wachmann weg.
- Rund 60 % der Bussen werden nicht sofort bezahlt, was einiges an Nacharbeit notwendig macht.
- Die Gemeindepolizei muss nicht 24 Std. da sein, aber ein gewisses Mass an Prävention ist notwendig. Ein Gemeinderat spricht sich für 200 Stellenprozente aus.
- Ein Gemeinderat äussert, schon bei der Reorganisation gesagt zu haben, dass zu wenig an Gemeindepolizei vorgesehen sei. Die Polizei kann weitere Arbeiten übernehmen, zudem wäre eine noch bessere Schulung möglich. Dies werde bei der Landespolizei vorbildlich gemacht.
- Es wird vorgeschlagen, als „Sofortmassnahme“ bis Ende Jahr die Stellenprozente auf 180 % festzulegen. Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Gemeinderat Christoph Wenaweser, Gemeinderat Markus Beck und Personalleiter Uwe Richter sollen zusammen mit den Gemeindepolizisten Wolfgang Kaiser und Simon Beck die Aufgaben der Gemeindepolizei überarbeiten und einen Lösungsvorschlag ausarbeiten.
- Es ist klar, dass auch für 2.5 Stellen Arbeit vorhanden wäre.
- Das Land baut derzeit seine Aufgaben ab und verschiebt diese zu den Gemeinden, was nicht richtig ist. Es ist aber zu definieren, was die Gemeindepolizei zu tun hat.
- Eine Erhöhung ist ein „Muss“, eine Mindestpräsenz ist zu gewährleisten. Die Zielgrösse und die Aufgaben der Gemeindepolizei sind jedoch zu definieren. Ziel ist, dies bis Ende Jahr abzuschliessen.
- Die vorgeschlagene Sofortmassnahme ist ein guter Kompromiss. Eine Anpassung auf 200 % wäre zu schnell. Es sollen detailliert Qualität und Quantität der Polizeiaufgaben diskutiert werden.

Beschlussfassung

1. Die Sommernachtswache erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober an zwei Nächten pro Woche. In der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte April werden je nach Bedarf sporadisch Nachtwachen durchgeführt. Die Kosten werden jährlich auf CHF 42‘000.-- festgelegt.

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Budget 2011 für das Konto 110.318.03 von CHF 35‘000.--.

3. Bis 31. Dezember 2011 werden die Stellenprozente der Gemeindepolizei auf 180 % festgelegt. Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Gemeinderat Christoph Wenaweser, Gemeinderat Markus Beck und Personalleiter Uwe Richter werden zusammen mit den Gemeindepolizisten Wolfgang Kaiser und Simon Beck die Aufgaben der Gemeindepolizei überarbeiten und einen Lösungsvorschlag ausarbeiten. Dabei soll u.a. auf den Bereich Prävention geachtet werden.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig

2. einstimmig

3. 11 Ja

160 Vermittleramtsgesetz VAG - Revision

Ausgangslage

Mit Gesetz vom 17. Dezember 2009 ist die Amtsdauer der Vermittler in einem ersten Schritt auf 5 Jahre verlängert und anschliessend auf vier Jahre festgesetzt worden. Damit sollte Zeit für die Abklärungen geschaffen werden betreffend Beibehaltung oder Abschaffung des Vermittleramtes. Bevor die Regierung an einem Gesetz weiterarbeitet, ersucht sie die Gemeinden um eine Stellungnahme.

Nicht nur in der Vorsteherkonferenz, sondern auch in den einzelnen Gemeinden wird seit längerer Zeit über eine Änderung des Gesetzes vom 12. Dezember 1915 über die Vermittlerämter (VAG), LGBl 1916 Nr. 3, diskutiert. Dabei werden verschiedene Fragen aufgeworfen.

Es ist festzustellen, dass grundsätzlich juristische Laien das Vermittleramt ausüben. Nicht zu Unrecht wird daher von Anwälten und Gerichten bemängelt, dass dieses Amt heute eine sogenannte Durchlaufstelle darstellt, die lediglich noch Leitscheine ausstellt. Die vom Gesetzgeber ursprünglich gewollte Entlastung des Landgerichtes ist daher heute auf Grund der Komplexität und Vielfalt der Rechtsfragen nicht mehr gegeben. Die Amtsfunktion kann also ohne weiteres auch etwa durch das Landgericht selbst mit entsprechend juristisch geschultem Personal (Rechtspfleger) übernommen werden. Zudem können auch wesentliche Arbeiten des Vermittlers, wie etwa Beglaubigungen, ohne weiteres an gemeindeinterne Amtsstellen delegiert werden (Einwohnerkontrolle, Gemeindesekretariat).

Bei der Vermittleramtstätigkeit handelt es sich um eine veraltete Form der Gerichtsbarkeit, die abgeschafft werden kann. Es kann daher der ersatzlosen Abschaffung des Vermittleramtes gemäss Vermittleramtsgesetz vom 12. Dezember 1915, LGBl. 1916 Nr. 3, zugestimmt werden. Unterschriftsbeglaubigungen, welche bis anhin vom Vermittleramt vorgenommen wurden, sollen an die Gemeindeverwaltung delegiert werden (die genaue Zuständigkeit in der Gemeinde soll dieser selbst überlassen bleiben). Die übrigen Aufgaben können dem Landgericht zugeordnet werden.

Die Gemeindevorsteher haben sich einhellig für die Abschaffung des Vermittleramtes ausgesprochen. Bislang haben fünf Gemeinden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Antrag

Das Vermittleramt gemäss Vermittleramtsgesetz vom 12. Dezember 1915, LGBl. 1916 Nr. 3, soll abgeschafft werden. Unterschriftsbeglaubigungen, welche bis anhin vom Vermittleramt vorgenommen wurden, sollen an die Gemeindeverwaltung delegiert werden (die genaue Zuständigkeit in der Gemeinde soll dieser selbst überlassen bleiben). Die übrigen Aufgaben können dem Landgericht zugeordnet werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Vor der weiteren Bearbeitung möchte die Regierung die Stellungnahmen der Gemeinden einholen.
- Die Vorsteherkonferenz hat sich für die Aufhebung ausgesprochen. Die gerichtlichen Tätigkeiten sollen beim Landgericht angesiedelt werden, die administrativen bei der Verwaltung. Das künftige System würde damit so aussehen, dass eine vermittlerähnliche Tätigkeit beim Gericht durchgeführt wird.
- Die „Ergebnisse“ der Vermittlertätigkeit sind über die Jahre in etwa gleich: gegen 80 Vermittlungen, dabei wurden nur in rund 10 % der Fälle erfolgreiche Vermittlungen durchgeführt, sonst ist entweder nur eine oder gar keine Partei erschienen oder die Vermittlung war nicht erfolgreich, so dass ein Leitschein ausgestellt wurde.
- Unterschriftsbeglaubigungen sind flexibel zu leisten, d.h. auch abends und an Wochenenden. Der Vermittler habe dazu auch die Personen aufgesucht. Diese Dienstleistung solle erhalten bleiben.
- Fünf andere Gemeinden haben sich bislang für die Aufhebung des Vermittleramtes ausgesprochen.
- Der Vermittler wird gemäss Gesetz von der Gemeinde bezahlt.
- Es handelt sich nicht um eine Mediationstätigkeit. Diese wird von ausgebildeten Profis durchgeführt.
- Es soll überlegt werden, ob und wie diese Dienstleistung beibehalten werden kann. Vorgeschlagen wird ein Vermittler für das Ober- und einer für das Unterland.
- Es wird angeregt, die Ansicht des Vermittlers einzuholen.
- Aus gerichtlicher Sicht wird das Vermittleramt begrüsst. Der Entscheid über das Weiterbestehen ist jedoch ein politischer.
- Es wird erwähnt, dass der Vermittler einen Beitrag zum „sozialen Frieden“ im Dorf leiste. Dazu müsse man die Frage stellen, wie viel das der Gemeinde wert sei.
- Es wird erwähnt, dass es immer „heftiger“ sei, wenn angedroht werde, jemanden vors Gericht zu ziehen als vor den Vermittler.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Der Antrag wird zurückgestellt, die Meinung des Vermittlers ist einzuholen.

161 Jugendhaus Malbun: neue Trägerschaft

Ausgangslage

Das Jugendhaus Malbun ist sanierungsbedürftig, und die Regierung möchte das Haus einer neuen Trägerschaft übergeben. Dazu aus dem Protokoll der Vorsteherkonferenz vom 28. April 2011:

Die Regierung möchte das Jugendhaus Malbun den Gemeinden bzw. einer neu zu bildenden Trägerschaft übergeben. Sie begründet ihr Ansinnen vor allem damit, dass die Primarschulen (4. und 5. Klassen) den grössten Teil der Belegungen ausmachen. Fritz Wohlwend (Hochbauamt) stellt das Objekt im Detail vor. Daraus wird ersichtlich, dass eine umfassende Sanierung ansteht, welche mit rund Fr. 4,4 Mio. beziffert wird. Fritz Wohlwend führt aus, dass die Regierung die Führung dieses Jugendhauses nicht als ihr eigentliches Kerngeschäft betrachtet und deshalb eine neue Trägerschaft sucht. Andererseits geht aus seinem Bericht hervor, dass diese Einrichtung von Lehrern und Schülern sehr begrüsst wird. Der Bericht des Schulsportinspektors - Beat Wachter - spricht von einer wertvollen Bereicherung des Unterrichtes mit hohem pädagogischem Wert. Der Schulsportinspektor zählt weitere, wichtige Gründe zur Persönlichkeitsbildung auf, welches das Lagerleben im Jugendhaus Malbun mit sich bringt.

Aus diesen Überlegungen heraus müsste seitens des Landes der Weiterführung dieses Hauses ein gewisses Wohlwollen entgegen gebracht werden. Die Gemeinden selber tragen die jeweiligen Lagerkosten ihrer Schulklassen und beteiligen sich auf diese Weise an den Kosten dieses Hauses. Auf jeden Fall sehen es die Gemeindevorsteher nicht als Kernaufgabe der Gemeinden an, gemeinsam ein Jugendhaus zu führen. In diesem Sinne lehnen die Gemeindevorsteher eine Übernahme des Jugendhauses Malbun ab.

Die Gemeinde Schaan hat sich bislang nicht am Jugendhaus Malbun beteiligt, sondern die Schaaner Primarschüler/-innen haben ihre Lager auswärts verbracht. Dies hat sich bewährt und soll aus Sicht der Schulleitung auch nicht geändert werden.

Derselben Ansicht ist auch die Gemeindevorstehung, nicht zuletzt aus Kostengründen (Sanierung, Instandhaltung).

Antrag

Die Gemeinde Schaan lehnt eine Beteiligung an der Trägerschaft Jugendhaus Malbun ab.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

162 Revitalisierung Binnenkanal Abschnitt Pfarrmeder / Vorprojekt mit Materialverwertungskonzept

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Dezember 2010, Trakt. Nr. 255, hat der Gemeinderat grundsätzlich eine Revitalisierung des Binnenkanals im Abschnitt Pfarrmeder befürwortet und den Planungsperimeter genehmigt. Dabei wurden zusätzlich folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Rahmenbedingungen

- Die Gemeinde Schaan erachtet eine vernünftige Materialverwertung als zentrales Kriterium im Hinblick auf die abschliessende Beurteilung der Machbarkeit. Im Rahmen der weiteren Projektierung ist aufzuzeigen, wie diese Aufgabe bewältigt wird. Die Gemeinde Schaan hat darauf hingewiesen, dass ein positiver Entscheid zur Ausführung des Projektes nur dann zu erwarten ist, wenn das Aushubmaterial vernünftig verwertet werden kann.

- Die Realisierung des Projektes wie auch der spätere Unterhalt des Revitalisierungsperimeters sind Sache des Landes und belasten die Gemeinde nicht.

- Gemäss dem ausdrücklichen Wunsch der Kommissionsmitglieder, die an der Sitzung vom 23. November anwesend waren, wird darauf verzichtet, den revitalisierten Abschnitt für die Erholung und Freizeit zugänglich zu machen. Die neue Gewässerstrecke soll vorrangig der Lebensraumaufwertung dienen.

- Sollten im Zuge des Genehmigungsverfahrens für das Deponieprojekt Forst Ersatzmassnahmen nötig werden, muss das vorgesehene Revitalisierungsprojekt diesbezüglich angerechnet werden können.

Die definitive Genehmigung erfolgt anhand eines konkreten Bau-, resp. Vorprojektes.

Verwendung Aushubmaterial

In der Folge wurde das Vorprojekt ausgearbeitet, wobei der Materialverwendung besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Dabei wurde die Verwertung des anfallenden Aushubmaterials zur Verbesserung und Rekultivierung von Landwirtschaftsflächen in der Umgebung ins Auge gefasst. Aufgrund der bodenkundlichen Vorabklärungen stellte sich heraus, dass dies möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pachtgemeinschaft konnte mittlerweile auch das Einverständnis der Besitzer der betroffenen Privatparzellen erwirkt werden. Seitens der Stiftung Pachtgemeinschaft wurde auch die Zustimmung zur Rekultivierung der betroffenen Gemeindeparzellen zugesagt.

Sollten nebst der Verwertung für die Rekultivierung noch geringe Mengen unverwertbaren Aushubmaterials übrig bleiben, werden diese, wie in solchen Fällen schon praktiziert, auf einer Kiesbank im Rhein deponiert. Die Deponie Forst/Ställa wird nicht beansprucht.

Arrondierung Landwirtschaftsfläche bei Medergass

Die Landwirtschaftsfläche, welche in den Revitalisierungsperimeter ragt, wird flächengleich umgelegt, womit sie eine für die Bewirtschaftung günstigere Form erhält. Ebenso wird die dabei tangierte Waldfläche flächengleich umgelegt.

Abstimmung mit Ämtern und Interessensgruppen

Das Projekt wurde mit den zuständigen Amtsstellen des Landes bereits besprochen, ebenso wurden die verschiedenen Interessensgruppen (Jägerschaft, Fischer, Forstverein und LGU) miteinbezogen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Zustimmung des Gemeinderates sollen bis Mitte September die entsprechenden Bewilligungsverfahren durchgeführt werden (Rodung, Eingriffsverfahren Naturschutz, Fischereirechtl. Bewilligung, Bewilligung Ausbringung Material, Baubewilligung, ev. Bewilligung Deponierung auf Kiesbank).

Behandlung in Umwelt- und Forstkommission und Stiftungsrat Pachtgemeinschaft

Die genannten Kommissionen befürworten das Vorprojekt, insbesondere das nun vorliegende Konzept zur Verwertung des Aushubmaterials zur Rekultivierung der Landwirtschaftsflächen in der Umgebung der geplanten Revitalisierung.

Dem Antrag liegt bei:

Projektmappe Vorprojekt Revitalisierung Binnenkanal, Abschnitt Pfarrmeder (Renat AG, 29. Juli 2011)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet das Vorprojekt Revitalisierung Liechtensteiner Binnenkanal, Abschnitt Pfarrmeder.

Zusatzbemerkung:
Die definitive Zusage zur Abgabe der notwendigen Landfläche in Form einer Dienstbarkeit erfolgt im Rahmen der Bewilligung des Eingriffsverfahrens, wobei dannzumal die Anrechenbarkeit als Ersatzmassnahme für das Deponieprojekt Forst/Ställa seitens der Regierung vorliegen muss.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

163 Anpassung Genereller Entwässerungsplan (GEP) mit Kostenbeitrag Kanalisation Feldkircher Strasse, Gewerbezone 2, Undera Forst
- Anpassung Generelles Wasserversorgungskonzept (GWP), Gewerbezone 2, Undera Forst
- Anpassung Wasserlieferungsvertrag Gemeinde Schaan – Wasserversorgung Liecht. Unterland WLU

Ausgangslage

Im Zuge des geplanten Innovationszentrums der Hilti AG westlich der Feldkircher Strasse wurde für dieses Gebiet ein Überbauungs- und Verkehrsrichtplan erlassen.

Generelles Wasserversorgungskonzept / Wasserlieferungsvertrag Gemeinde Schaan - WLU

Für dieses Neubaugebiet wurde das Generelle Wasserversorgungsprojekt ergänzt und mit dem Bauprojekt der 1. Ausbauetappe der Erschliessung Gewerbezone Undera Forst am 08. April 2009 genehmigt.

Im Jahr 2008 wurde der Wasserlieferungsvertrag mit der WLU aus dem Jahr 1991 dahingehend ergänzt, dass die WLU einen zweiten Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Schaan bekommt. Die Anschlussstelle war bei der Strasse Im Pfaffamad (Trassée des Industriezubringers) geplant. Im Zuge der Erschliessungsplanung der Gewerbezone Undera Forst, welche einen Neubau der Wasserleitung in der Feldkircher Strasse bis zur Einfahrt in die Hilti AG vorsieht, ergab sich für die WLU die Möglichkeit einer kürzeren Linienführung zum Anschluss an das Schaaner Wasserversorgungsnetz. Die neue WLU-Leitung führt nun vom Schwarz Strässle her entlang des Nordrandes des nach Richtplan vorgesehenen Gewerbegebietes zur Feldkircher Strasse. An der Feldkircher Strasse ist neu der Anschlusspunkt an das Schaaner Netz vorgesehen. Da gemäss Schaaner GWP lediglich bis zur Einfahrt in die Hilti AG eine grosskalibrige Leitung (NW 250) vorgesehen ist, realisiert die WLU die zusätzliche grosskalibrige Verbindung vom neu definierten Anschlusspunkt an der Feldkircher Strasse bis zur Einfahrt in die Hilti AG auf ihre Kosten und übergibt danach dieses Teilstück kostenlos der Gemeinde Schaan.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der Wasserliefervertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der WLU wurden diesbezüglich ergänzt und liegen nun zur Genehmigung vor. Die Baukommission hat die Vertragsänderung mit der GWP-Anpassung bereits am 11. März 2009 behandelt und befürwortet. Das Bewilligungsverfahren wurde aber wie bekannt durch den damaligen Ausbaustopp des Innovationszentrums ebenfalls ausgesetzt.

Genereller Entwässerungsplan (GEP) / Kostenbeitrag Kanalisation Feldkircher Strasse

Der Generelle Entwässerungsplan in diesem Gebiet umfasste bislang hauptsächlich das Areal der Hilti AG östlich der Feldkircher Strasse und ein bereits einzoniertes Teilgebiet westlich der Feldkircher Strasse. Die bestehende Entwässerung ist mit dem sukzessiven Ausbau des Werkareals entstanden; die Flächen werden im Trennsystem entwässert. Das Meteorwasser des südlichen Teils des Werkareals wird bislang über private Leitungen dem Grabensystem des Gebietes Grossriet zugeführt; jenes des nördlichen Teils des Werkareals wird über die Strassenentwässerung der Feldkircher Strasse in das Sammelbecken der Forstrüfe abgeleitet.

Es konnte bislang nicht festgestellt werden, ob die Hilti AG und eventuell auch die Gemeinde in die Bemessung und Besitzstand inkl. Unterhaltspflicht der Entwässerungsleitung in der Feldkircher Strasse des Landes Liechtenstein mit eingebunden war.

Nach Gesetz ist die Gemeinde für die öffentliche Kanalisation zuständig, für reine Strassenentwässerungen in den Landstrassen ist das Land Liechtenstein zuständig.

Nachdem nun für das ganze Gebiet westlich der Landstrasse bis zur Bahnlinie gemäss Richtplan der Ortsplanung eine neue Gewerbezone definiert wurde, ist auch eine Neukonzeption des Generellen Entwässerungsplanes notwendig.

Da die Kanalisationsleitung in der Feldkircher Strasse nicht für die Aufnahme des ganzen Meteorwassers des Werkareals Hilti AG genügt, wurden auch Varianten untersucht, welche auf der bestehenden Flächentrennung basierten. Da diese Varianten bezüglich Sicherheit (Havarien und Gefährdung Bahnlinie) als problematisch zu beurteilen waren, wurde eine vom Bestand abweichende Variante, welche insbesondere vom Amt für Umweltschutz befürwortet wurde, gewählt.
Diese beinhaltet die komplette Trennung des östlich der Feldkircher Strasse gelegenen Areals vom Entwässerungsgebiet westlich der Feldkircher Strasse. Dies hat zur Folge, dass die Leitung in der Feldkircher Strasse neu erstellt werden muss. Nach entsprechenden Verhandlungen, unter Abwägung der sicherheitstechnischen und ökonomischen Faktoren, konnte das folgende Kostenteilerkonzept festgelegt werden.

Die Baukosten für den Leitungsneubau der Kanalisation (total CHF 2‘550‘000.--) in der Feldkircher Strasse werden grundsätzlich gedrittelt, wobei der Kostenanteil der Gemeinde um die Unterhaltskosten (CHF 130‘000.--) gemindert wird (Gemeindeanteil CHF 720‘000.--). Die Leitung wird vom Land Liechtenstein im Zuge der Sanierung der Feldkircher Strasse erstellt und geht danach in den Besitz der Gemeinde über.
Der Gemeindeanteil (total CHF 720‘000.-- + teuerungsbedingte Anpassungen) wird entsprechend den Ausbauetappen der Feldkircher Strasse (2013: ca. CHF 240‘000.--, 2014: ca. CHF 240‘000.--, 2015: ca. CHF 240‘000.--) an das Land Liechtenstein bezahlt.
Den Aufwendungen für die Kanalisation in der Feldkircher Strasse in Höhe von CHF 720‘000.-- stehen durch diese Systemwahl Einsparungen in Höhe von CHF 310‘000.-- bei der Kanalisationsinfrastruktur des westlich der Feldkircher Strasse liegenden Gewerbezonengebietes gegenüber.

Das Meteorwasser des südlichen Teils des westlich der Feldkircher Strasse gelegenen Gewerbegebietes wird in den Rüfeablaufgraben abgeleitet und beim Rietsträssle wieder in den dortigen Graben eingeleitet. Mit dieser Trennung in den Rietsträsslegraben kann der Rüfeablaufgraben, welcher durch das Gebiet Grossriet über eine zu geringe Kapazität verfügt, langfristig entlastet werden. Somit verbleibt der Rüfeablaufgraben im Zuständigkeitsbereich (Investitions- und Unterhaltskosten) des Landes.

Das Entwässerungskonzept wurde von der Baukommission am 20. April 2011 behandelt und befürwortet.

Dem Antrag liegt bei:

GWP, Ausschnitt Undera Forst
- Bestandesplan und GWP Stand April 2011
- Wasserlieferungsvertrag Gemeinde Schaan – WLU August 2008 u. Entwurf 2011

GEP, Ausschnitt Undera Forst
- GKP 1985
- GEP 2009
- GEP 2011
- Grundlagenbericht Strassenentwässerung Feldkircher Strasse (Wenaweser & Partner AG 14.02.2011)

Antrag

1. Die Anpassung des Generellen Wasserversorgungsprojektes im Gebiet Undera Forst wird genehmigt.

2. Die Anpassung des Vertrages über die Verbundleitungen Schaan – Bendern und Schaan – Nendeln sowie die gegenseitige Wasserlieferung (lediglich neue Linienführung Verbundleitung Schwarz Strässle bis Feldkircher Strasse) wird genehmigt.

3. Die Anpassung des Generellen Entwässerungsplanes im Gebiet Undera Forst wird genehmigt.

4. Für den Neubau der Kanalisationsleitung in der Feldkircher Strasse, welcher durch das Land Liechtenstein im Zuge des bevorstehenden Strassenausbaues durchgeführt wird, entrichtet die Gemeinde Schaan an die Gesamtkosten in Höhe von ca. CHF 2‘550‘000.-- einen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 720‘000.--.
   Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 720‘000.-- (zuzüglich teuerungsbedingte Anpassungen) wird genehmigt.
   Der Kostenbeitrag wird entsprechend den Ausbauetappen der Feldkircher Strasse geleistet. Nach dem Ausbau geht die Leitung in das Eigentum der Gemeinde Schaan über.

5. Das folgende Vorfluterkonzept wird genehmigt:
   Das bei der Bahnlinie in den Rüfeablaufgraben eingeleitete Meteorwasser aus dem Gewerbegebiet Undera Forst wird beim Rietsträssle wieder in den dortigen Graben entlastet, womit der Ausbau des Rüfegrabens im Gebiet Grossriet langfristig verschoben werden kann. Der Rüfeablaufgraben verbleibt somit im Zuständigkeitsbereich des Landes.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Edi Risch eingehend über das Konzept informiert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

164 Ersatz Wasserleitung Im Pardiel, Stichstrasse Parz. 3284 / Nachtrag auf Voranschlag 2011

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung (GD 100 mm) aus dem Jahr 1971 präsentiert sich in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren mussten diverse Rohrbrüche saniert werden. Da die Gussleitung zudem sehr tief (>2m‘, mehrheitlich im Grundwasser) verlegt wurde, sind die Sanierungen sehr aufwendig. Bei der Reparatur der aktuellen Rohrbrüche traten noch mehr Schäden zu Tage, was einen Ersatz dieser Stichleitung unumgänglich machte. Da die angeschlossenen Liegenschaften z.Z. über Provisorien versorgt werden, musste auf eine möglichst schnelle Ausführung geachtet werden.

Um in Zukunft eine Verhinderung von Korrosionsschäden zu gewährleisten, wird die neue Leitung mittels Kunststoffrohren (PE 125) ausgeführt; gleichzeitig wird die neue Leitung niveaumässig höher verlegt.

Die Kosten für die Ersatzmassnahme enthalten den Abbruch und Neuerstellung des bestehenden Belages, den Aushub und Wiedereinfüllung des Baugrabens sowie die Rohrarbeiten und werden wie folgt geschätzt:

• Baumeister- und Belagsarbeiten (Grabenlänge ca. 70 m‘)	CHF	40‘000.--
• Schlosserarbeiten / Rohrmaterial (Wasserwerk)	CHF	12‘000.--
• Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	3‘000.--
Total Ausbaukosten / Nachtrag auf Voranschlag 2011	CHF	55‘000.--

Da diese unerwarteten Aufwendungen im Voranschlag 2011 nicht berücksichtigt sind, muss ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2011 beantragt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Situation Wasserleitung 1:500
- Situation Werkkataster 1:500

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2011 für den Ersatz der Wasserleitung „Im Pardiel, Stichstrasse Parz. 3284“ in Höhe von CHF 55‘000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

165 Neugestaltung Rathausplatz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte wurden am 04. Juli 2011 folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 230 Elektroanlagen
BKP 251 Sanitärarbeiten (Brunnentechnik u. Verrohrung)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 21. Juli 2011, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 22. Juli 2011 in der Gemeindebauverwaltung.
Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Gemäss aktualisiertem KV werden die Kostenüberschreitungen gegenüber dem Original KV mit den Vergabesummen der bis anhin erfolgten Vergaben wieder aufgefangen.

Dem Antrag liegt bei:
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Orginalofferten
- KV aktuell

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 230 Elektroanlagen
an die Firma Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40‘101.10 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV aktuell CHF 41‘000.-- <

BKP 251 Sanitärarbeiten (Brunnentechnik u. Verrohrung)
an die Firma Walter Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 65‘208.90 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV aktuell CHF 66‘000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

166 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht „Abänderung des Sozialhilfegesetzes“

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2011, Trakt. Nr. 134, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Abänderung des Sozialhilfegesetzes einstimmig beschlossen:

a) Verlängerung der Vernehmlassungsfrist wird beantragt
b) gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden wird ausgearbeitet

Die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist wurde von der Regierung abgelehnt. Die Konferenz der Gemeindevorsteher hat deshalb kurzfristig vor der Sommerpause folgende gemeinsame Stellungnahme verfasst und an die Regierung gesandt:

Mit Schreiben vom 31, Mai 2011 hat Regierungsrätin Dr. Renate Müssner die Gemeinden eingeladen, eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes einzureichen. Gleichzeitig teilte sie mit, dass die Regierung derzeit keine weitere Runde der Aufgabenentflechtung in Angriff nehmen wolle.

Die Regierung will, dass Art. 27 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (SHG) insofern abgeändert wird, als nicht nur die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einschliesslich der Kosten für Vorschüsse auf Unterhaltsbeträge je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden zu tragen sind, sondern neu auch die Kosten der stationären Betreuung von Hilfsbedürftigen. Mit diesem Vorschlag ändert die Regierung die im Jahr 2005 zwischen dem Land und den Gemeinden vereinbarte Aufgabenentflechtung im Sozialhilfebereich einseitig wieder ab. Wenn die Regierung auf S. 11 des Vernehmlassungsberichtes behauptet, dass die Zuordnung der Kosten für stationäre Aufenthalte in keinem Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung stehe, so ist dies nicht richtig. Bei der Aufgabenentflechtung im Jahr 2005 ging es vor allem auch um die Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinden. Die wesentlichen Kriterien für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden waren hierbei, inwieweit die Gemeinden in einem Bereich involviert sind und ob es sich um spezialisierte Dienstleistungen für die Bevölkerung des ganzen Landes handelt, für welche eine zentrale Planung und Koordination notwendig ist und daher nicht lokal erbracht werden können (vgl. Bericht und Antrag Nr. 26/2005, S. 42 und 44, aber auch S. 39).

Die Gemeinden sind in die Entscheidung über eine stationäre Unterbringung von Hilfsbedürftigen nicht involviert. Dies fällt allein in den Aufgabenbereich des Amtes für Soziale Dienste, da hierfür auch ein spezielles Fachwissen erforderlich ist. Das Amt hat auch ohne Rücksprache bei den Gemeinden zu entscheiden, ob der Hilfsbedürftige Kosten zurück zu erstatten hat. Hierbei kommt dem Amt ein erheblicher Ermessensspielraum zu.

Wenn die Regierung auf S. 17 des Vernehmlassungsberichtes ausführt, dass die vorgeschlagene Kostenregelung der stationären Aufenthalte Art. 25 der Verfassung entspreche, der das öffentliche Armenwesen als Gemeindeaufgabe vorsehe, ist darauf hinzuweisen, dass der Be-

reich der stationären Aufenthalte keine Gemeindeaufgabe (mehr) ist, sondern vom Staat bzw. vom ASD organisiert und entschieden wird.

Da die Gemeinden bei der stationären Unterbringung von Hilfsbedürftigen in keiner Weise involviert sind, lehnen sie die systemwidrige und der im Jahre 2005 vereinbarten Kostenaufteilung widersprechende neue Regelung in Art. 27 Abs. 1 Sozialhilfegesetz ab.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der von der Vorsteherkonferenz erarbeiteten Stellungnahme zu.

Erwägungen

Es wird befürchtet, dass durch die hohen Kosten der stationären Aufenthalte „Missstimmung“ in der Bevölkerung entstehen könnte. Es solle unbedingt vermieden werden, dass sich bei solchen Fällen die Gemeinden „Problemfälle“ versuchen zuzuschieben.

Dies kann nur mit der von den Gemeinden gewünschten finanziellen Entflechtung erreicht werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 05. September 2011

Gemeindevorsteher: _____